

# Jahresbericht 2017

---

22.03.2018

**Diakonie** 

Stadtmission  
Chemnitz e.V.

Kinder- und  
Jugendarbeit  
Behindertenhilfe  
Altenhilfe  
Pflegeheime  
Suchtkrankenhilfe  
Psychologische und  
Soziale Beratung

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Organisation Wohnungslosenhilfe	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Personal	3
2.3	Fortbildung / Supervision	4
3	Auswertung Wohnungslosenhilfe	4
3.1	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	4
3.2	Tagestreff „Haltestelle“	6
3.3	Straßensozialarbeit	7
3.4	Ambulant Betreutes Wohnen	9
3.5	Mensch komm mit	10
4	Öffentlichkeitsarbeit	11
5	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	12
6	Abkürzungsverzeichnis	14
7	Abbildungsverzeichnis	14
8	Tabellenverzeichnis	14
9	Stichwortverzeichnis	15
10	Anhang	17

## 1 Einleitung

Zum Ende des Jahres 2016 und zu Jahresbeginn 2017 ist die gesamte Abteilung Wohnungslosenhilfe in den neuen Standort Annenstraße gezogen. Dies hatte auf die Arbeitsorganisation, den Bekanntheitskreis der Einrichtung und auch auf die Erreichbarkeit der Klientel Auswirkungen. Über diese wird der Jahresbericht Auskunft geben. Ebenfalls wird dieser Bericht darüber informieren, wie sich die Situation der Bürger in Chemnitz darstellt, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben müssen und ständig von Wohnungslosigkeit bedroht sind und auch über jene, die in der extremsten Form von Armut leben müssen: der Wohnungslosigkeit.

Grundsätzlich ist für die gesamte Abteilung festzustellen, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter\*innen deutlich verbessert haben. Die Räume sind heller und freundlicher. Ebenfalls sind diese besser über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen, liegen zentraler und sind vor allem direkt in einem Wohngebiet integriert. Letzter Umstand ist sowohl Chance als auch Herausforderung. Darüber ist in dem Jahresbericht zu informieren.

## 2 Organisation Wohnungslosenhilfe

### 2.1 Rahmenbedingungen

Für die Wohnungslosenhilfe gelten weiterhin zwei gesetzliche Grundlagen: Das Ordnungsrecht und die Hilfe nach § 67 ff. SGB XII. Die ordnungsrechtliche Hilfe ist dabei stets als eine kurzfristige Unterstützung in einer akuten Notlage zu verstehen und zieht nicht zwangsläufig eine sozialpädagogische Intervention nach sich. Die Hilfe nach § 67 ff. SGB XII ist immer eine Sozialhilfe und auf eine langfristige Veränderung der Lebensverhältnisse des Hilfesuchenden angelegt. Dementsprechend unterschiedlich sind einzelne Projekte der Abteilung zu bewerten.

Während der Tagestreff „Haltestelle“ mit seinem Angebot sehr wohl ordnungspolitische Aufgaben übernimmt - dies betrifft vor allem die gesicherte Unterbringung über den Tag sowie die hygienische Grundversorgung - sind die anderen Projekte der Wohnungslosenhilfe reine sozialpädagogische Angebote, die auf eine langfristige Wirkung der Hilfen ausgelegt sind. Dies gilt vor allem auch für die Straßensozialarbeit.

Mit dem Umzug der gesamten Abteilung an den neuen Standort haben sich die Erreichbarkeit und auch die Abgrenzung der einzelnen Projekte deutlich verbessert. Der Tagestreff „Haltestelle“ ist gut erkennbar, auch aus dem ÖPNV. Die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung, das ABW<sup>1</sup>, das Projekt „Mensch kommt mit“ und auch das Büro der Straßensozialarbeiter sind genau gegenüber dem Tagestreff „Haltestelle“ und somit räumlich deutlich voneinander getrennt und trotzdem nah genug, um gut untereinander zu vermitteln. Für die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung hat sich hierdurch die Erreichbarkeit verbessert und die Hemmschwelle, die Beratungsstelle aufzusuchen, ist wegen der klaren räumlichen Trennung gegenüber dem Tagestreff „Haltestelle“ gesunken.

### 2.2 Personal

Die Stellenanteile im ABW sind durch den stadtmismissionsinternen Wechsel einer Mitarbeiterin gesunken. Diese Stelle ist derzeit noch nicht neu besetzt worden. Der Bedarf für eine weitere Besetzung der Stelle ist jedoch erkennbar.

Die personelle Situation in den niedrighschwelligigen Projekten Tagestreff „Haltestelle“ und Straßensozialarbeit hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert. Um die Öffnungszeiten im Tagestreff „Haltestelle“ abzusichern und die Sicherheit der Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten, muss in der Dienstplanung auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zurückgegriffen wer-

---

<sup>1</sup> Mit dem ABW ist das Ambulant betreute Wohnen nach § 67 ff. SGB XII gemeint. Andere ambulante Betreuungsformen nach § 53 SGB XII oder nach dem SGB VIII sind explizit im Text ausgewiesen.

den. Ebenfalls sind verstärkt die Mitarbeiter\*innen der Straßensozialarbeit in die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten des Tagerstreff „Haltestelle“ eingeplant. So war es möglich, die Öffnungszeiten des Tagerstreffs über das Jahr zu sichern. Jedoch ist es schwierig, unter diesen Voraussetzungen alle anstehenden Aufgaben im Tagerstreff „Haltestelle“ und der Straßensozialarbeit zu erfüllen. Im Tagerstreff „Haltestelle“ kann unter diesen Rahmenbedingungen die Klientel nur verwaltet werden. Zeitintensive, Einzelfall- sowie Gruppenarbeit bleiben hierbei eher eine Ausnahme. Dasselbe gilt für die Wochenenddienste, die nur mit dem Rückgriff auf das gesamte Personal der Abteilung möglich sind. Dies ergibt inhaltlich durchaus Sinn, da hier eine stärkere Vernetzung möglich ist und Hemmschwellen bei der Vermittlung der Klientel durch die Bekanntheit des Personals abgebaut werden. Doch die Organisation der Wochenenddienste hat nicht diesen Aspekt zur Grundlage, sondern vor allem die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten selbst.

Im Berichtsjahr mussten weiterhin massive krankheitsbedingte Ausfälle abgedeckt werden. Das betraf sowohl den Tagerstreff „Haltestelle“ als auch die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.

## **2.3 Fortbildung / Supervision**

Die Teilnahme an Supervisionen ist in der Stadtmission Chemnitz e.V. über die Supervisionsordnung geregelt und allen Mitarbeiter\*innen ist eine Teilnahme ermöglicht. Zusätzlich finden abteilungsübergreifend regelmäßig Fallbesprechungen mit der Methode des kollegialen Gespräches statt. Ein reger fachlicher Austausch und Unterstützung bei schwierigen Fällen ist sowohl projektintern als auch projektübergreifend möglich und wird auch intensiv genutzt.

Die Mitarbeiter\*innen nutzen regelmäßig Weiterbildungen und Fachtagungen innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets. Besonders ist hier auf die Ligafachtagung "Menschenrecht auf Wohnen" am 30. August 2017 in Dresden hinzuweisen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege veranstaltet alle 2 Jahre eine Fachtagung im Schwerpunktbereich Wohnungslosenhilfe. Neben den inhaltlichen Aspekten war und ist hier die Begegnung und Vernetzung von freien sowie öffentlichen Trägern ein zentrales Anliegen.

Vor allem ist hier noch einmal auf den Grundlagenkurs „Hilfe für wohnungslose Männer und Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“<sup>2</sup> hinzuweisen. Dieser Kurs wird zusammen mit EBET und der BAKD angeboten und vermittelt grundlegende Kenntnisse und Handlungsempfehlungen in der Arbeit mit Menschen, die einen Hilfebedarf nach § 67 ff. SGB XII haben. Da dieser Kurs sehr zeit- und kostenintensiv ist, werden die Mitarbeiter\*innen nach und nach in den Kurs vermittelt. Zur qualitativen Entwicklung des eigenen Handelns und zum umfassenden Verständnis der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe ist dieser Weiterbildungskurs ein wichtiger Grundstein.

## **3 Auswertung Wohnungslosenhilfe**

### **3.1 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung**

Wenn das Wort Wohnungslosenhilfe fällt, wird dies oftmals damit assoziiert, dass es um Menschen geht, die auf der Straße leben und die Hilfe darin besteht, die größte Not und das offensichtliche Elend zu lindern. Die Arbeit der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung ist jedoch weitaus umfangreicher und ein großer Schwerpunkt liegt im präventiven Bereich, also in der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Gerade in einer Beratungsstelle halten sich die präventive Hilfe, also der Erhalt des Wohnraums, und die Hilfe zur Überwindung einer existentiell bedrohlichen Lebenslage sowie die Suche nach einer neuen Wohnung die Waage.

Die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung hatte im Jahr 2017 189 Personen aufgesucht; davon 114 Männer und 75 Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies

<sup>2</sup> <http://www.ba-kd.de/programm/was-wir-bieten/>

ein kleiner Anstieg der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Frauen. Es ist deutlich geworden, dass die Beratungsanliegen der Frauen oftmals umfangreicher waren. So kamen alleinerziehende Mütter, alleinstehende Frauen, Frauen mit gesundheitlichen Problemen aber auch Frauen, die in einem gewaltgeprägten Umfeld lebten zur Beratung. Die häufigsten Anliegen lassen sich aus der Abbildung 1 auf der Seite 17 ablesen. Die Lebensberatung hatte häufig einen großen Anteil im laufenden Beratungsprozess. Dies stellte für die Mitarbeiterinnen eine große Herausforderung dar und erforderte eine sensible Vorgehensweise im Beratungskontext. Hierbei galt es immer wieder, den Fokus auf die Erreichung der Beratungsziele zu richten.

Bei den Männern lagen die Beratungsschwerpunkte vorrangig in den Bereichen Finanzen, Wohnen, Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit und in der Klärung suchtspezifischer Anliegen. Lebensberatungsgespräche nahmen auch im Beratungsverlauf bei Männern einen Stellenwert ein, jedoch nicht in dem Umfang wie bei den Frauen. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden: Frauen trauen sich viel eher, diesen Aspekt ihrer Notlage anzusprechen, während sich Männer scheinbar in ihre Lage fügen.

Im Berichtsjahr kamen 19 weibliche und 62 männliche Personen ohne festen Wohnsitz in die Beratungsstelle (siehe Abbildung 3 und Abbildung 2 auf Seite 17). Die Überwindung der Wohnungslosigkeit und die Suche nach geeignetem Wohnraum war bei diesen Personen das vordergründige Ziel der Hilfe. Davon konnten 22 Personen in geeigneten Wohnraum vermittelt werden. Gemessen an der Zahl der Personen, die ohne festen Wohnsitz zu Beginn der Beratung vorsprachen, stellt sich die Frage, was die Gründe für die geringe Wohnraumvermittlung sein können.

Nach wie vor gestaltet sich die Wohnraumsuche für die Klienten in Chemnitz schwierig. Negative Schufa-Einträge machen es fast unmöglich einen geeigneten Wohnraum zu finden. Reichte in der Vergangenheit den Vermietern noch eine Mietschuldenfreiheitserklärung, so ist dies aktuell kein Garant mehr für die Anmietung einer neuen Wohnung. Die Überwindung der Wohnungslosigkeit und die Suche nach geeignetem Wohnraum gestalteten sich dadurch langwieriger und können eine Folge für Beratungsabbrüche sein. Auch die ständige Konfrontation mit der aktuellen Lebenssituation kann sich demotivierend auf den Beratungsprozess auswirken und eine mögliche Ursache für das vorzeitige Hilfeende sein.

Ein weiterer Grund für einen vorzeitigen Beratungsabbruch ist, dass ein Großteil der Klientel eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit bei Freunden oder bei der Familie findet. Diese Form der Unterbringung ist sehr unsicher und mündet oft in Konflikten.

Für Personen, die auf kein soziales Netzwerk zurückgreifen können, besteht die Möglichkeit in der Notübernachtung untergebracht zu werden. In der Regel kann dies gut über die Hilfekoordination des Sozialamtes gelingen. Jedoch gibt es hin und wieder im Beratungskontext Personengruppen, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notübernachtung nicht erfüllen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Alleinerziehende sowie Hundebesitzer: Die ordnungsrechtliche Unterkunft bietet keine adäquate Unterbringung für Mütter mit Kindern und ein Aufenthalt mit Hunden ist nicht gestattet. Hier besteht ein dringender Bedarf nach der Schaffung spezieller Unterbringungsmöglichkeiten für diese Personengruppen, um im Notfall eine adäquate Hilfe leisten zu können.

Grundlegend ist zu sagen, dass zu Beginn der Beratung bei fast allen zu beratenden wohnungslosen Personen die Überwindung der Wohnungslosigkeit und die Existenzsicherung im Fokus stehen. Weitestgehend kann die Klientel in ihren Anliegen zielführend unterstützt werden. Auch wenn die Beratung nicht immer in der Vermittlung eines Wohnraumes mündet, konnten in der Regel weitergehende Anliegen geklärt werden. Oftmals reichte eine Klärung der Finanzen oder der Aushändigung potentieller Wohnungsangebote aus. Hierbei erwies sich die gute Zusammenarbeit mit der GGGmbH als zielführend.

Positiv für die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung wirkte sich der Umzug Anfang des Jahres aus. Die neuen Räume in der Annenstraße 18 wurden von der Klientel sowie den Kooperationspartner\*innen gut angenommen. Die zentrale Lage sorgt für kürzere Wege zum Sozialamt und zum Jobcenter sowie zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ebenfalls ist die klare räumliche Trennung zum Tagestreff „Haltestelle“ ein Grund dafür, dass Klienten der Weg in die Beratungsstelle einfacher fällt.

Auch in diesem Jahr ist auf die gute Kooperation mit den Fallmanager\*innen des Jobcenters und den Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes hinzuweisen. Zudem ist noch einmal die gute Zusammenarbeit mit der GGGmbH hervorzuheben. Angesichts der immer schwieriger werdenden Wohnraumbeschaffung muss aber auch die Zusammenarbeit mit Privatvermieter und anderer größere Wohnungsanbieter intensiviert werden. Dies wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein. Das Fundament einer guten Arbeit in der Wohnungslosenhilfe ist, vor allem auf Netzwerke zurückgreifen zu können. Dabei muss der Fokus stärker auf die Personen der Zielgruppe gerichtet werden, die momentan im Hilfesystem keinen Platz finden.

### 3.2 Tagestreff „Haltestelle“

Im gesamten Jahr 2017 kamen in den Tagestreff „Haltestelle“ 616 unterschiedliche Personen (427 Männer und 189 Frauen; Vorjahr 381 Männer und 185 Frauen). Das sind 50 mehr als im Vorjahr. Dabei ist diese Steigerung einzig an einen gestiegenen Anteil der Männer zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass der Tagestreff „Haltestelle“ am neuen Ort attraktiver für die Klientel wurde. Er ist besser über öffentliche Ver-

**Tabelle 1 Gesamtbesuche pro Monat<sup>3</sup>**

Monat	01.17	02.17	03.17	04.17	05.17	06.17	07.17	08.17	09.17	10.17	11.17	12.17
<b>Männer</b>	252	492	563	473	529	458	579	696	707	603	584	621
<b>Frauen</b>	66	106	187	124	192	155	171	173	199	192	152	187
<b>Gesamt</b>	<b>318</b>	<b>598</b>	<b>750</b>	<b>597</b>	<b>721</b>	<b>613</b>	<b>750</b>	<b>713</b>	<b>906</b>	<b>795</b>	<b>736</b>	<b>808</b>
Vorjahr	857	787	718	762	713	723	716	795	780	660	749	575

kehrsmittel zu erreichen und vor allem ist er präsenter in der Öffentlichkeit.

Anders als am alten Standort in der Lohstraße ist der Tagestreff am neuen Standort im Wohngebiet Reitbahnviertel integriert, ist deutlich im Straßenbild als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erkennbar und somit ist die Hemmschwelle, zumindest im Tagestreff vorbeizuschauen, minimiert.

Zu Beginn des Jahres sind die Zahlen der Besucher sehr niedrig (siehe Tabelle 1 auf Seite 6). Hier sind ganz klar die Auswirkungen des Umzuges erkennbar: Ab März steigen die Zahlen der Besucher\*innen deutlich. Wie jedes Jahr kann keine signifikante Änderung der Besucherzahlen an den Jahreszeiten festgestellt werden. Um die Auswirkungen auf den Besuch des Tagestreffs „Haltestelle“ an den Jahreszeiten zu messen, müsste die Aufenthaltsdauer im Tagestreff erfasst werden – was allerdings nicht möglich

**Tabelle 2 Postadressen**

Alter <sup>4</sup>	bis 21 Jahre	22 – 26 Jahre	ab 27 Jahre
<b>Männer</b>	4	11	76
<b>Frauen</b>	5	3	17
<b>Gesamt</b>	9	14	93

ist. Die Erfahrung zeigt hier, dass zwar dieselbe Anzahl Klienten den Tagestreff frequentieren, diese jedoch im Winter bedeutend länger im Tagestreff bleiben als in den Sommermonaten.

Wie viele Besucher\*innen des Tagestreffs „Haltestelle“ tatsächlich wohnungslos sind, kann nicht gesagt werden, da

der Tagestreff als niedrighschwelliges Angebot eine Anamnese der Besucher erst dann vornimmt, wenn ein Beratungsprozess in Gang kommt. Diese Aussage kann nur über die Postadressennutzer getroffen werden: Von den 616 Besuchern haben 116 eine Postadresse eingerichtet, und diese sind tatsächlich wohnungslos gewesen. Im Tagestreff „Haltestelle“ können nur die Personen eine Postadresse einrichten, die per Ausweis bzw. Meldebescheinigung nachweisen können, dass sie in Chemnitz ohne festen Wohnsitz gemeldet sind. Sollte nach einer Zwangsräumung bzw. nach dem Rauswurf aus einer gemeinschaftlich genutzten

<sup>3</sup> Die Tabelle „Gesamtbesuche pro Monat“ zählt, wie oft ein Klient pro Monat in den Tagestreff „Haltestelle“ erschien (ein Klient, der 10 mal im Monat in den Tagestreff kam, wird 10 mal gezählt).

<sup>4</sup> Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2017

Wohnung noch die alte Adresse im Ausweis stehen, muss der Klient vor der Einrichtung der Postadresse zur Meldebehörde gehen und sich wohnungslos melden. Damit soll vor allem ein Missbrauch der Postadresse vermieden werden.

Der Älteste, der eine Postadresse einrichtete ist 71 Jahre, die Älteste ist 54. Der Jüngste ist 18 Jahre alt und die Jüngste ist ebenfalls 18 Jahre alt. Deutlich wird aus der Tabelle 2 auf Seite 6, dass der Schwerpunkt der Postadressennutzung bei Männern über 27 Jahre liegt. Das ist identisch zu den Zahlen des Vorjahres. Der Frauenanteil hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Zu beachten ist hier jedoch, dass nur die Personen gezählt werden, die im Jahr 2017 eine Postadresse neu einrichteten. Die Menschen, die im Tagestreff eine Postadresse nutzen und dies zum Teil über Jahre hinweg, sind nur in der Stichtagsnutzung zum Monatsende erfasst. Diese lag bei durchschnittlich 48 aktiven Postadressen pro Monat.

Die Postadresse richtet sich weiterhin hauptsächlich an Männer. Auffällig ist hier, dass die Zahlen der Postadressennutzer im Bereich der über 27 Jährigen gegenüber dem Vorjahr anstiegen (von 81 auf 93) und der Anteil der unter 27 Jährigen konstant bei 23 Neueinrichtungen blieb. Der Tagestreff „Haltestelle“ richtet sich mit seinem Angebot hauptsächlich an erwachsene Männer und Frauen, während jugendspezifische Einrichtungen im Innenstadtbereich den hilfebedürftigen Jugendlichen ein niedrigschwelliges Angebot unterbreiten. Junge Erwachsene und Jugendliche sind deshalb nicht mehr nur an den Tagestreff „Haltestelle“ gebunden, sondern können eine altersgerechte Hilfe in spezifizierten Einrichtungen erhalten.

Weiterhin gibt es die Postadressennutzer, die mehrfach im Jahr ihre Postadresse einrichteten, da sie ihre Post nicht abholten und die mit dem Postnutzungsvertrag zusammenhängenden Abholungsfristen nicht einhielten. Insgesamt haben von den 116 Klienten, die im Jahr 2017 eine Postadresse im Tagestreff „Haltestelle“ einrichteten, 40 Personen diese Postadresse mehrfach eingerichtet: Eine Person 6 mal (37, männlich), drei Personen 5 mal (männlich: 47 und 40 sowie weiblich: 36), vier Personen 4 mal (männlich: 36 und 30 sowie weiblich: 35 und 33), acht Personen 3 mal und 24 Personen 2 mal. Die Personen mit dem höchsten Hilfebedarf sind auch diejenigen, die immer wieder ihre Post nicht abholen. Es ist erkennbar, wie schwer es ihnen fällt, sich an Strukturen zu halten und dass sie nur eingeschränkt erkennen können, wie ihr Verhalten auch Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Wie im vergangenen Jahr nutzten auch ausländische Personen, hauptsächlich EU – Bürger\*innen aus den ost- oder süd-osteuropäischen Ländern, den Aufenthalt und das Versorgungsangebot im Tagestreff „Haltestelle“. Jedoch kamen bedeutend weniger ausländischer Bürger in den Tagestreff als im Vorjahr. Es ist zu vermuten, dass hier der Umzug des Tagestreffs „Haltestelle“ eine entscheidende Rolle spielt: Im Straßenbild von Chemnitz sind diese Personen immer noch präsent.

Armut bedeutet vor allem, neben einer umfassenden Exklusion aus der Gesellschaft, dass die Menschen Zeit, aber keine materiellen Ressourcen haben diese zu gestalten. Wenn ein Tagestreff für wohnungslose Menschen sein ordnungspolitisches Ziel erreichen soll, eine Alternative zum Aufenthalt auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen zu sein, müssen Angebote für die Klientel im Tagestreff geschaffen werden. Diese sollen über eine Tagesstrukturierung anhand der Essenszeiten und der hygienischen Grundversorgung hinausgehen, damit die Betroffenen einen Tagestreff tatsächlich als Alternative zum Aufenthalt auf zentralen Plätzen im Innenstadtbereich annehmen. Durch die Freizeitangebote, wie verschiedene Spiele, gemeinsame Frühstücke und das Feiern von Festen, konnte eine gewisse Teilhabe und Attraktivität erreicht und so Entlastungsmomente in einer schwierigen Alltagssituation geschaffen werden. Dies ist jedoch nur über ehrenamtliches bürgerliches Engagement möglich und ist somit nicht ein Teil einer regelmäßigen sozialpädagogischen Maßnahme im Tagestreff.

### **3.3 Straßensozialarbeit**

Die Straßensozialarbeit der Wohnungslosenhilfe erlebte im Jahre 2017 einige Veränderungen: Zu Beginn des Jahres wurde der Einsatzplan an die einzelnen Beratungsbedarfe in den jeweiligen Stadtgebieten sowohl zeitlich als auch organisatorisch angepasst. Der Fokus wurde auf die sozialen Brennpunkte gelegt wie Sonnenberg, Lutherviertel, Bruno-Granz-

Straße, Innenstadt und die Gegend um den Hauptbahnhof. Andere, weniger stark frequentierte Plätze wurden nur noch vereinzelt aufgesucht. Des Weiteren gab es eine inhaltliche Neuausrichtung des Projektes. Im Zuge dessen fand eine vermehrte und schnellere Vermittlung der Klientel in Fachberatungsstellen und andere Hilfeeinrichtungen statt.

Von den 562 in der Öffentlichkeit angesprochenen und angetroffenen Personen entwickelte sich mit 142 (siehe Abbildung 5 und Abbildung 4 auf Seite 18 zum Vergleich der Geschlechteraufteilung und des Wohnstatus) ein langfristiger Beratungs- und Betreuungsprozess. Bei den zu beratenden Personen wurde zu Beginn eine kurze, aber intensive Einzelfallarbeit geleistet. Hier wurden vor allem die Eigenmotivation und die Fähigkeit, weitergehende Hilfen anzunehmen, gestärkt. Darauf aufbauend fand eine Vermittlung der Klient\*innen in weitergehende Hilfeformen statt. Dies reicht von der Vermittlung in den Tagestreff „Haltestelle“, als alternative Einrichtung für eine Tagesstrukturierung weg von der Straße, bis zu den Angeboten des ABW und der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung, als intensivere Formen der Hilfe zur Überwindung der Notlage. Damit verdoppelte sich die Anzahl der vermittelten Klienten in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung gegenüber dem Vorjahr von 14 Klienten auf 29.

Die Klientel selbst konnte nur über einen kontinuierlichen Kontakt- und Vertrauensaufbau auf den Plätzen bzw. in der gewohnten Umgebung des Klienten gewonnen werden. Vor dem Hintergrund des jahrelangen Ausschlusses von kultureller und sozialer Teilhabe der Klientel waren es vor allem Scham und Angst der Betroffenen, die eine Nutzung vorhandener Beratungsangebote im Stadtteil als auch zentraler Fachberatungsstellen verhinderten. Einzig durch eine langwierige Arbeit vor Ort, bei der die Straßensozialarbeiter\*innen in die Lebenswelt der Klientel kommen und diesen über einen langen Zeitraum als Ansprechpartner\*innen auf Augenhöhe begegnen, kann eine Vermittlung erfolgreich im Sinne einer Annahme der weitergehenden Hilfe möglich sein. Dabei kann es eine Vielzahl von Arrangements zur Kontaktaufnahme geben wie Platzgruppen, Wohnungen der Betroffenen und Freunde, Begegnungszentren und Jugendtreffs, die zu Betroffenen im Wohngebiet verweisen.

In Chemnitz existiert keine offene Obdachlosenszene, weshalb die Straßensozialarbeit vor allem im präventiven Bereich tätig ist, indem sie Wohnungslosigkeit und damit einhergehender Verelendung entgegenwirkt. So wurde die Zusammenarbeit mit Vermietern intensiviert, die die Straßensozialarbeit im Falle auftretender Probleme mit ihren Mietern kontaktierten. Armut zeigte sich dabei anhand verschiedener Indikatoren. Wie in den Jahren zuvor bezogen viele der durch die Straßensozialarbeit aufgesuchten Menschen staatliche Transferleistungen, vor allem ALG II (vergleiche hierzu Abbildung 6 auf Seite 18), waren langzeitarbeitslos bzw. befanden sich in prekären und schlecht bezahlten Anstellungen. Damit einhergehend litten sie unter Mietschulden, finanziellen Problemen im Allgemeinen, Suchtverhalten, Straffälligkeit sowie gesundheitlichen Einschränkungen und nahmen nur nach langwierigen Gesprächsangeboten kontinuierliche Hilfe an. Zu den Aufgaben der Straßensozialarbeit gehört aber auch, die Folgen von Verelendung, Verarmung und Obdachlosigkeit abzuschwächen. Betroffene, die sich in Abrisshäuser zurückziehen oder bei Freunden in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, sind vor allem Einzelgänger und können nur durch permanente Präsenz auf der Straße und im Wohngebiet von den Straßensozialarbeiter\*innen erreicht werden.

Weiterführende Beratungsformen sind nicht für das gesamte Klientel geeignet und Vermittlungsversuche können scheiterten. Demnach konnten einige Betroffenen nur im Rahmen der aufsuchenden Arbeit unterstützt werden. Diese Einzelpersonen nahmen teils mehrere Male weiterführende Unterstützung ohne Erfolg in Anspruch. Fehlende Strukturiertheit, kognitive Einschränkungen oder psychische Erkrankungen können hierfür als Ursachen genannt werden, weshalb für die Betroffenen die Straßensozialarbeiter\*innen letzte oder einzige Ansprechpartner sind. Für diese Menschen waren soziale Netzwerke wie die jeweilige Platzgruppe mit ihren Selbsthilfepotentialen und die gewohnte Umgebung ausschlaggebende Faktoren für eine Problemlösung. Hier versuchten die Straßensozialarbeiter\*innen anzudocken und fungierten nicht als Zugang zum Hilfesystem, sondern mit ihrer niedrigschwelligen Unterstützung und der damit einhergehenden Flexibilität als die entscheidenden Ansprechpartner\*innen.

### 3.4 Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ziel des ABW besteht darin, den Klienten zu helfen, besondere schwierige Lebenssituationen zu überwinden, damit sie wieder selbstständig und selbstbestimmt leben können. Um das zu erreichen, wird versucht, die vorhandenen Ressourcen der Klientel zu aktivieren und ihre Kompetenzen zu stärken oder neu zu fokussieren. Dieses Ziel ist jedoch nicht bei allen Klienten und nicht immer erreichbar. Psychische und kognitive Beeinträchtigungen, Sucht sowie mangelnde Bereitschaft einzelner Klienten, sich ihren individuellen Problemen zu stellen, können die Entwicklungsprozesse behindern.

Im Rahmen des ABW können Klienten in der Regel von einem bis maximal zwei Jahren betreut werden.<sup>5</sup> Bei einzelnen Klienten ist aufgrund der oben genannten Gründe eine Begleitung über einen längeren Zeitraum notwendig. Immer wieder kommen einzelne Klienten nach dem Ablauf des maximal bewilligten Hilfezeitraums durch den KSV über die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung zurück in das ABW, weil sie immer noch einen Hilfebedarf haben. In diesen Fällen ging es weniger um die Kompetenzentwicklung, sondern um die Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der Hilfesuchenden und die dauerhafte Erhaltung des erreichten Zustandes. Solche Klienten brauchen Hilfeformen, wo sie über einen längeren Zeitraum betreut werden können. Dies ist es ein generelles Problem in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII: Der Gesetzgeber geht von der Bereitschaft und der Fähigkeit jedes einzelnen Hilfesuchenden aus, seine Kompetenzen zu entwickeln. Dabei verliert er aus dem Blick, dass aus o.g. Gründen sowie eines höheren Alters einzelner Klienten eine solche Entwicklung nicht immer möglich ist. Einige Klienten fühlen sich bei kleinen wie bei großen Schwierigkeiten schnell überfordert und hilflos, obwohl sie im Hilfeprozess immer wieder Erfahrungen machen, dass diese bewältigt werden können. Weiterhin fällt es den Klienten generell schwer, sich im Dschungel der Gesetze und ihrer raschen Veränderung zu orientieren und diese zu verstehen. „Es geht also um einen Zustand vor allem der Schutzlosigkeit, der Vereinsamung, des Ausgestoßenseins, des Fremdseins, letztendlich um einen Zustand besonderer Not.“<sup>6</sup>

Der am Anfang der Hilfe erstellte Hilfeplan ermöglicht es, den begleitenden Sozialarbeiter\*innen und der Klientel, einen Überblick über den Umfang seiner Problemlagen zu gewinnen und schrittweise Lösungsansätze zu erkennen. Die Besprechung der Vorgehensweise und Festlegung der einzelnen Schritte bei der Lösung multipler Problemlagen trägt zum Abbau von innerem Druck, Angst und Hilflosigkeit bei und hilft, diese zusammen mit den Sozialarbeiter\*innen zu bewältigen.

Im ABW haben die Klienten feste Ansprechpartner\*innen während des gesamten Betreuungszeitraumes. Das Wissen über die kontinuierliche und umfassende Beratung und Begleitung wirkt stabilisierend auf die Klientel. Dank regelmäßiger Kontakte, fällt es leichter, über die alten wie auch neu entstandenen Probleme und Schwierigkeiten zu berichten und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Vertrauensbasis, die im Laufe der Zeit wächst, trägt dazu bei, dass die Klienten sich noch mehr öffnen und über die Probleme sprechen, welche sie in einem kurzen Beratungszeitraum nicht thematisieren würden. Man darf nicht vergessen, dass es jedem Menschen schwer fällt einzugestehen, dass ohne fremde Hilfe Problemlagen, vor allem existentielle, nicht zu bewältigen sind. Scham spielt hier eine große Rolle. Einen neuen Anlauf zu nehmen, um einen neuen Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung herzustellen, ist gerade für diesen Personen-

<sup>5</sup> Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII eine klare Aussage zur Dauer der Hilfe getroffen: „Das Hilfeziel [...] ist erreicht, wenn die besonderen Lebensverhältnisse und die mit ihnen verbundenen sozialen Schwierigkeiten soweit verändert werden konnten, dass die leistungsberechtigte Person in Lage ist, ihr Leben selbstständig und menschenwürdig [...] in der Gemeinschaft zu führen. [Damit kann es keine zeitliche Befristung der Hilfe geben und] ... die Beendigung einer Hilfe [...] schließt eine mögliche erneute Hilfestellung bei Wiedereintritt der Anspruchsvoraussetzungen nicht aus.

<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-leistungsberechtigte-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten-bedarfsdeckend-unterstuetzen-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-anwendung-der-hilfe-nach-67-ff-sgb-xii-1859.728.1000.html>

<sup>6</sup> a.a.O.

kreis eine hohe Hürde und hält sie oftmals davon ab, die notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durch den Umzug der Wohnungslosenhilfe in die neuen Räume auf der Annenstraße und die dadurch erfolgte Trennung der Beratungsräume vom Tagestreff „Haltestelle“ ist die Anonymität der Klientel besser gewährleistet und der Zugang zu den Mitarbeiter\*innen außerhalb der Wohnung fällt leichter.

Im Berichtszeitraum wurden im ABW 42 Männer und 19 Frauen betreut. Die Klienten im Alter zwischen 26 und 64 Jahren gehören wie schon in den Jahren zuvor zu unserer eigentlichen Zielgruppe und machten mit 92% den größten Anteil unserer Klienten aus (siehe Tabelle 3 auf Seite 10).

Bei der Aufnahme ins ABW waren 53 Klienten potenziell und 6 akut von Wohnungslosigkeit bedroht; 13 Klienten hatten zu Hilfebeginn keine Wohnung

**Tabelle 3 Alter und Geschlecht**

Alter	Geschlecht	Anzahl
bis 25	männlich	0
	weiblich	0
von 26 bis 64	männlich	38
	weiblich	18
ab 65	männlich	4
	weiblich	1

(siehe Abbildung 7 auf Seite 19). Von den wohnungslosen Klienten haben 12 mit Hilfe des ABW eine Wohnung bekommen und für eine Person wurde ein Umzug organisiert. Die Klienten wären alleine nicht in der Lage gewesen, aufgrund ihrer Mietschulden, ihres Gesundheitszustandes und ihrer fehlenden oder mangelnden persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen, eine Wohnung anzumieten bzw. einen Umzug zu organisieren. Nur bei einer Klientin ist es aufgrund einer schwerwiegenden Suchtproblematik sowie psychischer

Beeinträchtigungen nicht gelungen, einen Mietvertrag zu unterschreiben, obwohl alle Formalitäten mit dem Jobcenter und dem Vermieter geklärt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden 15 Klienten von der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung, vier von den Straßensozialarbeiter\*innen der Wohnungslosenhilfe und vier von anderen Stellen außerhalb der eigenen Abteilung an das ABW vermittelt. In den Fällen, bei denen Umfang und die Intensität der Probleme sehr groß waren, wurden die Klienten ohne festen Wohnsitz an das ABW übergeben, da hier mehr Zeit für die Begleitung zu Terminen bei Ämtern und Behörden sowie zu den Wohnungsbesichtigungen zur Verfügung steht.

Zu den größten Problemlagen (siehe Abbildung 8 auf Seite 19) der Klientel gehörten, neben allen Fragen zur Wohnung, wie auch schon in den Vorjahren die Fragen zur finanziellen Lage, zum Leistungsbezug und zur gesundheitlichen Situation. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit gesundheitlichen Problemen im ABW um 16% gestiegen ist. Der größte Teil davon hat psychische Beeinträchtigungen. Im Umgang mit diesen Klienten ist besondere Sensibilität notwendig. Lebensberatungsgespräche gehören zu einem wichtigen Anteil der Arbeit mit ihnen.

### 3.5 Mensch komm mit

Im Jahr 2017 konnte sich das Projekt „Mensch – komm mit!“ im örtlichen Hilfesystem am Standort Chemnitz gut etablieren. Dabei lag der Fokus im Berichtsjahr auf niedrigschwelligen Kurzberatungen sowie Begleitungen zu verschiedensten Institutionen und Ämtern.

Mit insgesamt 140 beratenen Personen blieben die Vermittlungszahlen gegenüber dem vorangegangenen Jahr konstant (siehe Tabelle 4 auf Seite 11). Auch die Geschlechterverteilung schlüsselte sich wie im Vorjahr auf zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen auf und entspricht somit den deutschlandweiten prozentualen Schätzungen der BAG W. Während des Erstkontakts waren 72 Personen ohne festen Wohnsitz. Dennoch konnte festgestellt werden, dass circa ebenso viele der Kontaktierten zwar über eigenen Wohnraum verfügten, jedoch potentiell oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht waren. Dabei lag das Durchschnittsalter zwischen 28 und 69 Jahren (117 Personen). Die meisten Begleitungen bzw. Vermittlungen erfolgten an die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

sowie an das örtliche Jobcenter. Alles in allem waren 104 der Vermittlungen (dies entspricht 74%) erfolgreich. Dabei erfolgte die Ansprache der Klientel meist auf Grundlage von Hinweisen aus dem nahen Umfeld der jeweiligen Personen.

Auffällig war im Jahr 2017 der hohe Anteil (44 von 140 Personen) beratener Personen mit einer Behinderung. Dabei wurden sowohl körperliche wie geistige und seelische Behinderung erfasst, wobei

**Tabelle 4 Vermittlungen**

Vermittlungsbereich	Gesamt	Erfolgreich
Medizinische Beratung und Versorgung	19	16
Wohnungslosenhilfe	52	37
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1
Sozialamt	15	12
Mieterschutzbund	5	4
Tagestreff	18	15
Schuldnerberatung	3	2
Suchtberatung	2	2
Versorgungsdienste (Strom/ Wasser)	2	1
Allgemeiner Sozialer Dienst	0	0
Sonstiges	70	57

sich bei einem Großteil der Betroffenen eine seelische (psychische) Behinderung feststellen ließ. Hierbei wurde besonders deutlich, dass oftmals eine erste Begleitung zu den entsprechenden Fachberatungsstellen und Ämtern notwendig war, um anfängliche Schwellenängste abzubauen. Dies zeigt sich ebenfalls daran, dass bis zu einer

Vermittlung meist nur ein bis zwei Beratungseinheiten notwendig waren.

Dennoch gab es auch in diesem Berichtsjahr vereinzelt Klienten, die nach einer Vermittlung immer wieder die Hilfe im Projekt suchten bzw. für die initial keine passende Hilfe gefunden werden konnte. Darunter zählte vor allem die Gruppe der chronisch suchtabhängigen, wohnungslosen Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund aus dem EU-Ausland. Durch nicht eindeutige Regelungen bei der Leistungsberechtigung und hinzukommender Sprachbarriere war eine Vermittlung in das örtliche Hilfesystem oft nur erschwert möglich. Hierfür mussten spezielle Informationen über das örtliche Hilfesystem eingeholt werden, was sich diffizil gestaltete. Daraus wurde deutlich, dass es einer Erweiterung der gut funktionierenden Angebote für EU-Migranten im Stadtgebiet bedarf, um eine zeitnahe Vermittlung sicherstellen zu können.

Insgesamt zeigte sich im Jahr 2017 erneut, dass weiterhin ein hoher Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten für schwer erreichbare Klientel besteht und eine Einbindung dieser in das Hilfesystem durch enge und gute Zusammenarbeit mit Akteuren im Stadtgebiet realisiert werden konnte.

## 4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr 2017 spielte die gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Aktivitäten in den Stadtteilen eine wichtige Rolle. Vor allem mit dem Umzug der Abteilung Wohnungslosenhilfe in das Reitbahnviertel wurde im Projekt versucht, sich in diesem Stadtteil durch regelmäßige Teilnahme an Stadtteilrunden und Teilnahme an Stadtteilaktivitäten wie dem Stadtteilstoff oder dem Frühjahrsputz besonders zu verankern. Aber auch in anderen Stadtteilen, hier seien besonders Kappel und Sonnenberg erwähnt, wurde, zum Teil gemeinsam mit Klienten, an gemeinwesenorientierten Veranstaltungen teilgenommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde über die Nutzung sozialer Medien wie Facebook, Zeitungsartikel in den Stadtteilzeitungen und über die Vorstellung der eigenen Arbeit in Gremien, wie dem kriminalpräventiven Rat der Stadt intensiviert. Dies führte zu einer erhöhten Wahrnehmung der Abteilung selbst, vor allem über die Wintermonate hinaus. Aber auch einzelne Projekte profitierten davon. Hier ist vor allem die Straßensozialarbeit zu nennen, die als eigenständiger Akteur bei der Hilfe für Erwachsene neben der in Chemnitz verbreiteten mobilen Jugendsozialarbeit wieder erkannt wurde.

Durch den Umzug war es notwendig die vorhandenen Faltblätter und Flyer zu überarbeiten. Hierzu gab es eine Klausurtagung zusammen mit der Fachreferentin der Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtmission Chemnitz e.V. Das Ergebnis ist eine Präsentation der einzelnen Projekte jeweils über eine Faltkarte, die leicht von der Klientel genutzt werden kann. Inhaltlich ist diese Faltkarte ein Begleiter für die jeweilige Klientel des Projektes und bezieht sich dabei auf den Schwerpunkt der Arbeit des jeweiligen Projektes. Im Laufe der nächsten Jahre werden diese Faltkarten gedruckt und ersetzen die alten Flyer der Abteilung Wohnungslosenhilfe.

## 5 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Die neue Verhandlung des Projektes Straßensozialarbeit mit dem kommunalen Kostenträger war ein vordergründiger Schwerpunkt im Berichtsjahr. Sowohl das Sozialamt Chemnitz als auch der Träger Stadtmission Chemnitz e.V. wollten dieses Projekt auf solide finanzielle Füße stellen, da die aufsuchende Arbeit ein existentieller Bestandteil für den Erfolg der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII ist.

Dieser Erfolg ist vor allem darin zu suchen, dass mit der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII ein Zustand sozialer Ausgrenzung, der auch mit Elend bezeichnet werden kann, verhindert werden soll. (Siehe auch Fußnote 6 auf Seite 9) Deshalb spielen für den Erfolg der Arbeit auch die Schnittstellen eine außergewöhnlich wichtige Rolle, in denen die Betroffenen den Zugang zum Hilfesystem finden. Um wirksam Verelendungstendenzen entgegen zu wirken, reicht es nicht aus, auf bestehende Beratungs- und Hilfeangebote zu verweisen. Die Betroffenen nehmen diese nicht wahr aus Gründen der Scham und des Stolzes oder schlicht deshalb, weil sie keine Kenntnis davon haben. Hier übernehmen aufsuchende Methoden der Sozialarbeit eine wichtige Rolle, damit Hilfe bzw. der Rechtsanspruch auf Hilfe überhaupt wahrgenommen werden kann. Straßensozialarbeit oder auch Sozialarbeit über das Projekt „Mensch komm mit“, finanziert aus Mitteln des EHAP<sup>7</sup>, machen nicht nur Aufmerksam auf mögliche Hilfeangebote. Sie unterstützen vor allem in langwierigen Prozessen durch Gespräche und Begleitungen, damit überhaupt die Hilfe angenommen werden kann, und verringern somit die Berührungs- und Schwellenängste der Betroffenen.

Kritisch sind hier die Tendenzen zu beschreiben, die einen Wandel des sozialen Rechtsstaates zum „aktivierenden Sozialstaates“ markieren<sup>8</sup>. Die eigentliche Prüfung des Hilfebedarfs der Klientel geht immer mehr zu Lasten einer intensiveren Einflussnahme auf die Hilfestaltung durch öffentliche Träger.<sup>9</sup> Hilfe muss sich „lohnen“ und bei dieser Bewertung wird dem Betroffenen die Kompetenz abgesprochen, dass er in der Lage ist, seine individuelle Lebensgestaltung selbst vorzunehmen. „Bezogen auf die Wohnungslosenhilfe kehren damit die alten Fürsorgeprobleme zurück: Ungewissheit über Art und Ausmaß der Unterstützung, individuelle Kontrolle und Reglementierung der Lebensführung, insbesondere durch Sanktionierungen (heißt in der Regel Aufrechterhaltung oder Vertiefung der Exklusion durch Leistungsverweigerung bzw. -kürzung) und im Rahmen des Fall- und Vertragsmanagement Befreiung der Verwaltung von den Fesseln gesetzlich vorgegebener Leistungsansprüche mit gravierenden Nachteilen bei der Rechtsdurchsetzung mit Hilfe der Gerichte.“<sup>10</sup>

Die individuellen Rechtsansprüche und auch die Handlungsspielräume der einzelnen Hilfeempfänger durchzusetzen, bleibt Aufgabe der Wohnungslosenhilfe und die Liga der Wohlfahrtsverbände muss dabei die Aufgabe einer „Lobbyorganisation“ für diejenigen übernehmen, die durch Armut und prekäre Lebensverhältnisse von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt sind.

<sup>7</sup> <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EHAP/ehap.html>

<sup>8</sup> Vergleiche hierzu die Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67- 69 SGB XII“ ([http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position\\_sozialrecht.html](http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_sozialrecht.html))

<sup>9</sup> Vgl. ganz grundsätzlich zu dieser Entwicklung Roscher, Falk, Hilfe für Wohnungslose nach §§ 67 ff. SGB XII – überflüssig im „aktivierenden“ Sozialstaat?, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 55, Nr. 1, 2013, 2-8

<sup>10</sup> Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67- 69 SGB XII“ Seite 3



Alfred Mucha  
Abteilungsleiter Wohnungslosenhilfe

## 6 Abkürzungsverzeichnis

ABW	<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>
ALG	<i>Arbeitslosengeld</i>
BAG W	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.</i>
BAKD	<i>Bundesakademie für Kirche und Diakonie</i>
EBET	<i>Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V.</i>
EHAP	<i>Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland</i>
GGGmbH	<i>Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.</i>
ÖPNV	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
SGB	<i>Sozialgesetzbuch</i>
STR	<i>Straßensozialarbeit</i>

## 7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Problembereiche nach Geschlecht .....	17
Abbildung 2 Wohnstatus nach Alter .....	17
Abbildung 3 Wohnstatus nach Geschlecht .....	17
Abbildung 4 Geschlechterverteilung STR .....	18
Abbildung 5 Wohnstatus STR .....	18
Abbildung 6 Einkommen STR.....	18
Abbildung 7 Wohnstatus nach Geschlecht .....	19
Abbildung 8 Problemlagen ABW .....	19

## 8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gesamtbesuche pro Monat.....	6
Tabelle 2 Postadressen.....	6
Tabelle 3 Alter und Geschlecht.....	10
Tabelle 4 Vermittlungen.....	11

## 9 Stichwortverzeichnis

---

### §

§ 67 ff. SGB XII 3, 4, 9, 12

---

### A

ABW 3, 8, 9, 10, 14, *Ambulant Betreutes Wohnen aktivierender Sozialstaat* 12  
 ALG Arbeitslosengeld  
 Angst 8, 9  
 Annenstraße 3, 5, 10  
 Armut 3, 7, 8, 12

---

### B

BAG W Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.  
 BAG Wohnungslosenhilfe 10, 12  
 BAKD Bundesakademie für Kirche und Diakonie  
 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10  
 Beratungszeitraum 9  
 Bruno-Granz-Straße 8

---

### C

Chemnitz 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12

---

### E

EBET Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V.  
 EHAP 12, *Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland*  
 Einzelgänger 8  
 EU – Bürger 7  
 Existenzsicherung 3, 5, 8  
 Exklusion 7, 12

---

### F

Facebook 11  
 Fachberatungsstelle 8  
 Fachtagungen 4  
 Fallbesprechung 4  
 Fallmanager 6  
 Faltkarte 12  
 Finanzen 5  
 Fortbildung 2, 4  
 Frauen 4, 5, 6, 7, 10  
 Freizeitangebot 7

---

### G

GGGmbH 6, *Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.*  
 Grundsatzpositionen 12

---

### H

Hauptbahnhof 8  
 Hilfskoordination 5  
 Hilfesystem 6, 8, 10, 11, 12  
 Hund 5  
 hygienischen Grundversorgung 7

---

### I

Innenstadt 8  
 Innenstadtbereich 7

---

### J

Jobcenter 5, 10, 11

---

### K

Kompetenz 12  
 Kooperationspartner 5

---

### L

Liga der Freien Wohlfahrtspflege 4  
 Lohstraße 6  
 Lutherviertel 7

---

### M

Männer 4, 5, 6, 7, 10  
 Meldebehörde 7  
 Mitarbeiter 3, 4, 6, 9, 10  
 Mütter mit Kindern 5

---

### N

Notlage 3, 5, 8  
 Notübernachtung 5

---

### O

Obdachlosigkeit 8  
 Öffentlichkeitsarbeit 2, 11, 12  
 ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

Ordnungsrecht 3  
ordnungsrechtliche Unterkunft 5

---

**P**

Postadresse 6, 7  
Privatvermieter 6  
Projekt „Mensch komm mit“ 3, 12

---

**R**

Rechtsanspruch 12  
Rechtsdurchsetzung 12

---

**S**

Scham 8, 9, 12  
SGB Sozialgesetzbuch  
Sonnenberg 7, 11  
Sozialamt 5, 6, 11, 12  
soziales Netzwerk 5  
Sozialhilfe 3  
sozialpädagogisch 3  
STR Straßensozialarbeit  
Straffälligkeit 8  
Straßensozialarbeit 2, 3, 7, 8, 11, 12  
Supervision 2, 4

---

**T**

Tagestreff „Haltestelle“ 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10  
Teilhabe 7, 8, 12

---

**U**

Umzug 3, 5, 6, 7, 10, 11, 12

---

**V**

Verarmung 8  
Vereinsamung 9  
Vermittlung 4, 5, 8, 11  
Vernetzung 4

---

**W**

Wochenenddienste 4  
Wohnraum 5, 10  
Wohnraumvermittlung 5  
Wohnsitz 5, 6, 10  
Wohnungsanbieter 6  
Wohnungslosenhilfe 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13  
Wohnungslosigkeit 3, 4, 5, 8, 10, 12

---

**Z**

Zielgruppe 6, 10

# 10 Anhang

Abbildung 1 Problembereiche nach Geschlecht

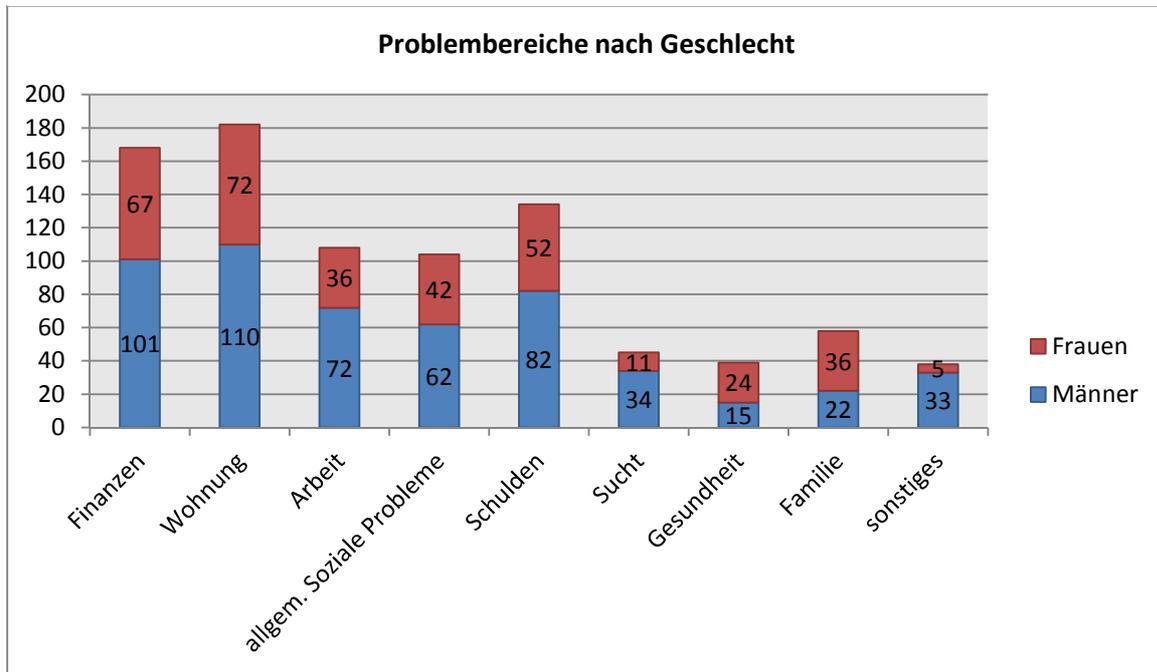


Abbildung 3 Wohnstatus nach Geschlecht

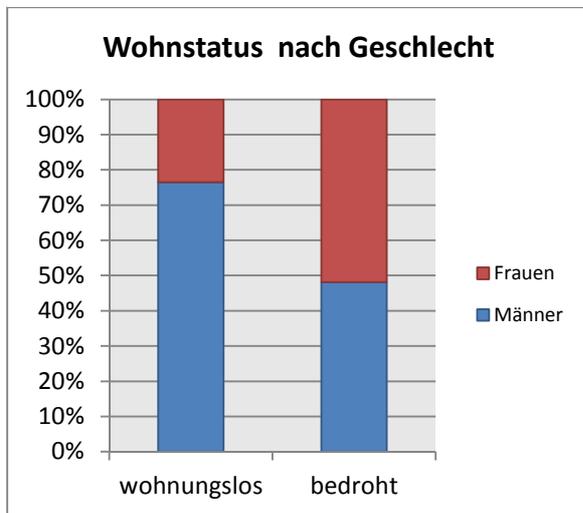


Abbildung 2 Wohnstatus nach Alter

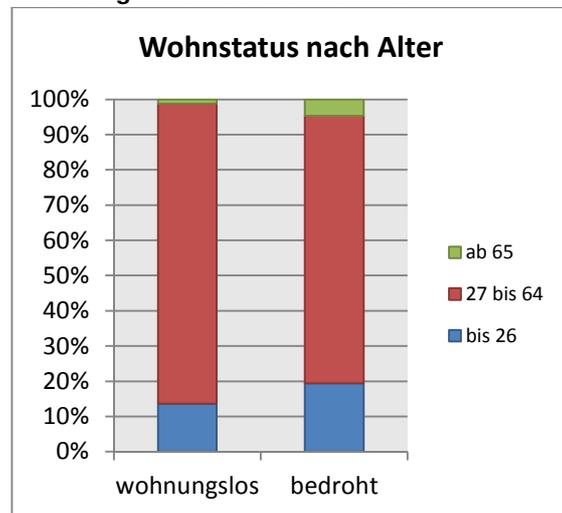


Abbildung 5 Wohnstatus STR

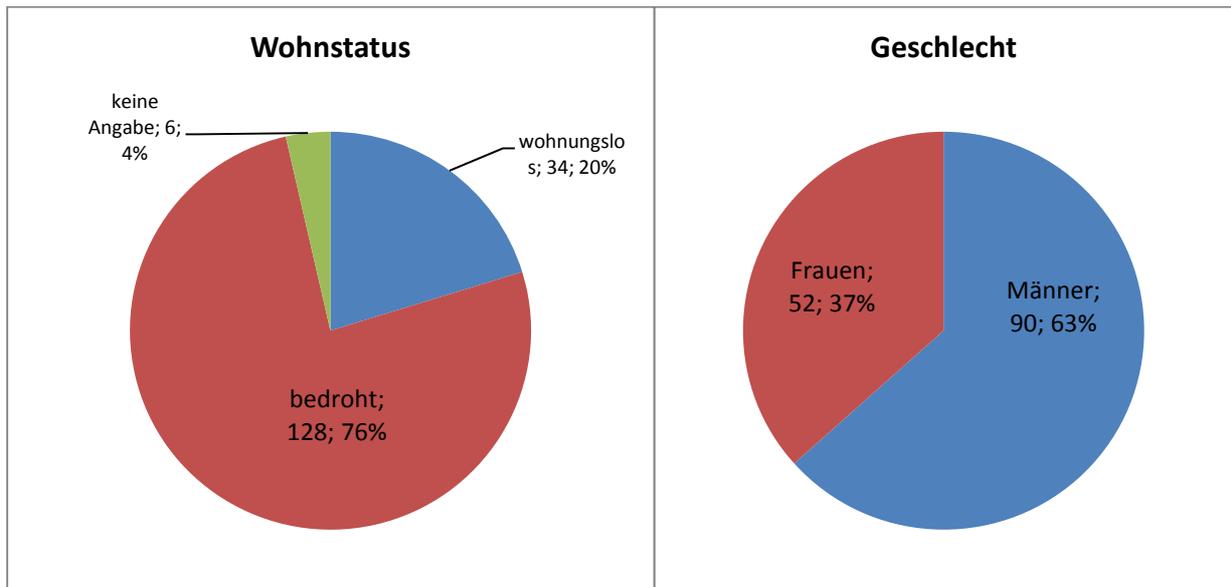


Abbildung 4 Geschlechterverteilung STR

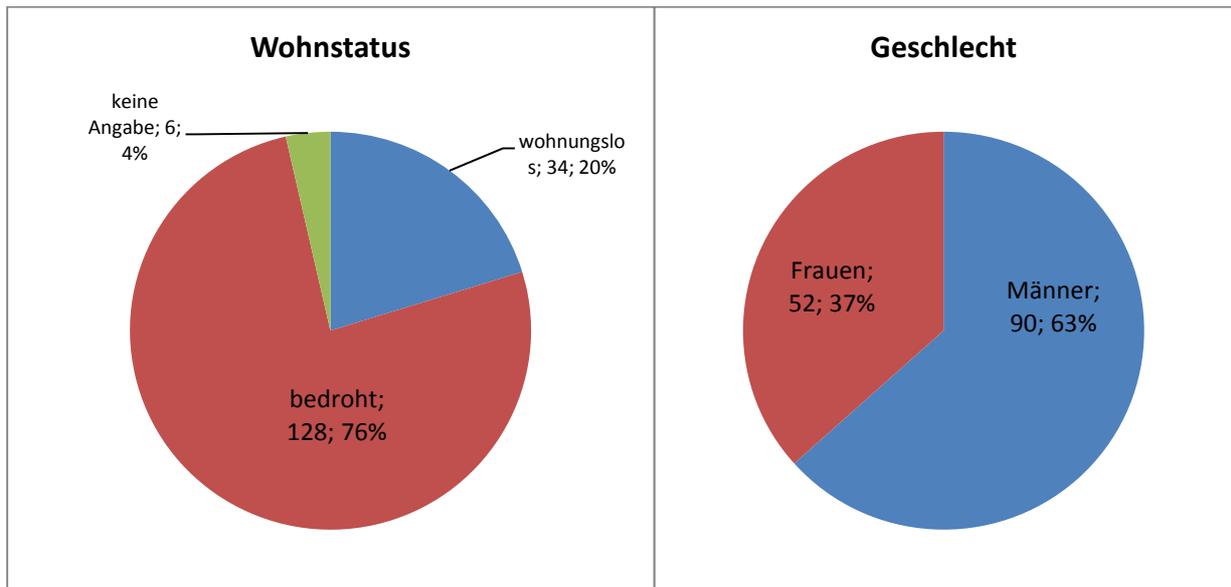


Abbildung 6 Einkommen STR

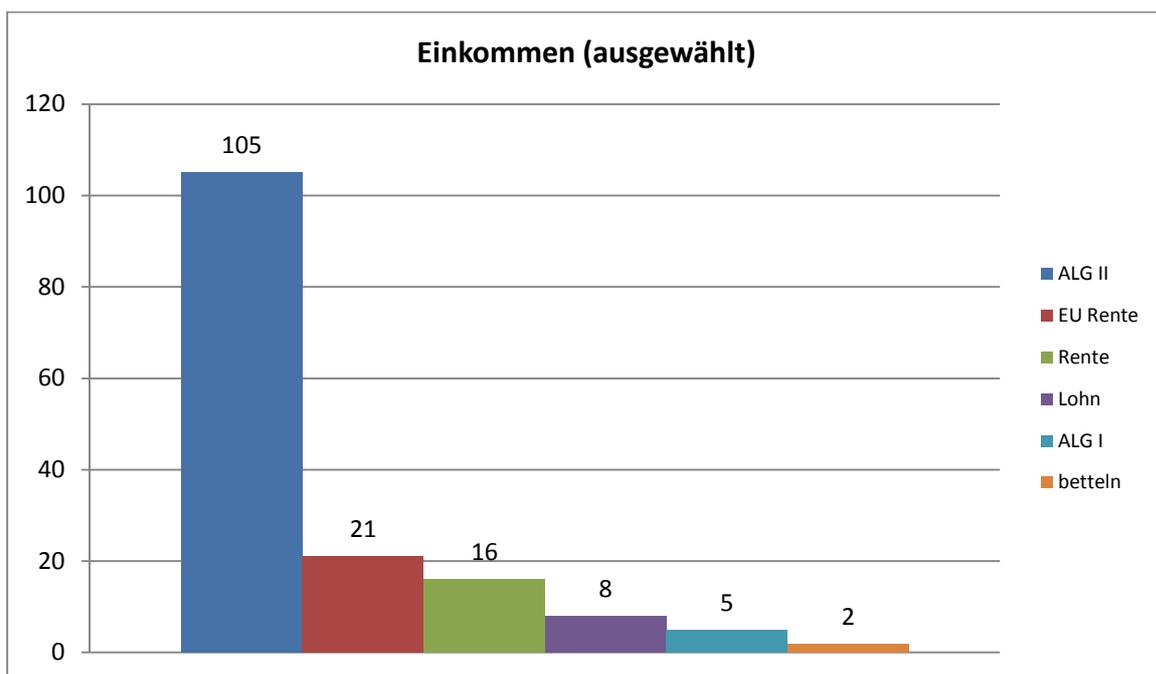


Abbildung 7 Wohnstatus nach Geschlecht

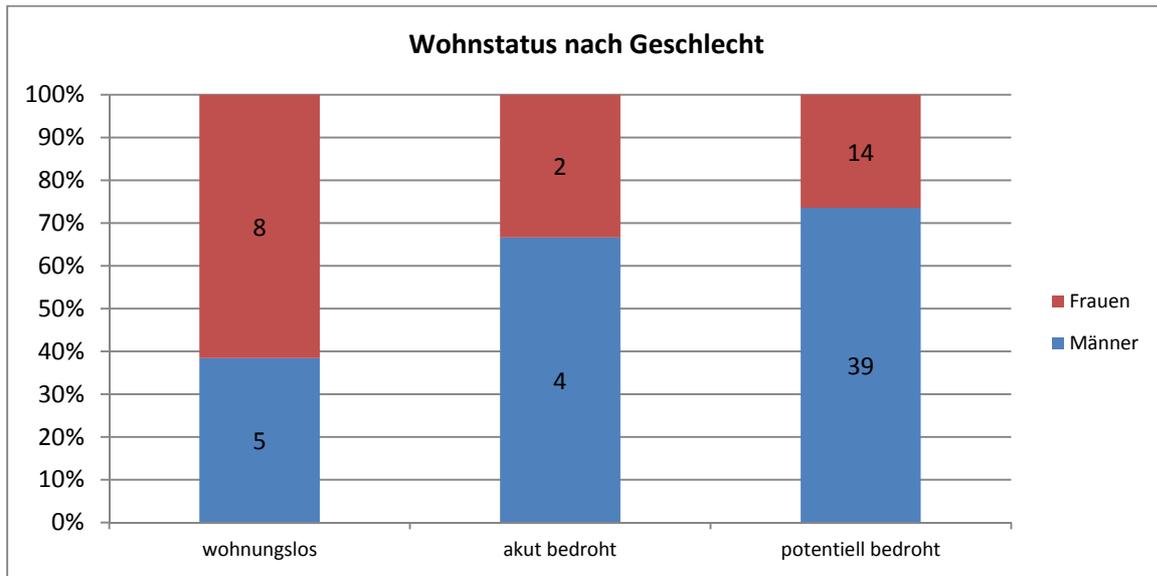


Abbildung 8 Problemlagen ABW

